

Bürgermeisteramt Brühl, Postfach 1163, 68776 Brühl

Verwaltungsgericht Karlsruhe
Nördliche Hildapromenade 1
76133 Karlsruhe

vorab per Fax: 0721/926-3036

Rathaus, Hauptstr. 1, 68782 Brühl
Telefon Zentrale 06202-2003-0
Durchwahl 06202-2003-60
Telefax 06202-2003-14

Sprechzeiten:
Mo., Mi., Fr. 8:30-12:00 Uhr
Di., Do. 8:30-12:00 Uhr
15:00-17:30 Uhr

Aktenzeichen: Pa.
Sachbearbeiter: Christian Stohl
E-Mail: christian.stohl@bruehl-baden.de

Brühl, den 31. Juli 2018

AZ.: 5 K 7126/18
3 Abschriften anbei

In der Verwaltungsrechtssache

Gemeinderatsfraktion Grüne Liste Brühl e.V.
gegen Gemeinde Brühl
wegen Kommunalverfassungsverstreit

nehme ich Bezug auf die Klage vom 09.07.2018 und beantrage wie folgt zu entscheiden:

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Klägerin trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Des Weiteren übergebe ich entsprechend der Verfügung des Gerichts vom 18.07.2018 die vollständigen und nummerierten Originalunterlagen.

In Vorbereitung des auf den 15.08.2018 anberaumten Termins zur Erörterung der Sach- und Rechtslage schlage ich nach Rücksprache mit den im Gemeinderat weiteren vertretenen Fraktionen folgende vergleichsweise Regelung vor:

Jede der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhält entsprechend den Empfehlungen des Städte-
tages Baden-Württemberg zur Umsetzung des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrecht-
licher Vorschriften in der Fassung vom 07.02.2016 ein Zeichenkontingent mit einem Sockelbetrag von
jeweils 800 Zeichen.

Die bisher als Zeichenkontingent beschlossenen 8.400 Zeichen werden nach den Sitzzahlen der
jeweiligen Fraktionen entsprechend der bisherigen Handhabung festgelegt.

Bernd Kieser
Bürgermeister-Stellvertreter